

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP):  
Neue Führungslinien/-bauten für den Zweiradverkehr: Sind diese mit den  
Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung und BehiG konform?  
Erfolgte eine ordnungsgemässe Publikation? Wer zahlt für deren Entfer-  
nung?**

Die Stadt erstellte letzthin beim Helvetiaplatz hellorange Führungslinie für Velos. Diese stiessen z.T. auf heftigen Unmut, weil es sich um eigentliche Stolperfallen handelte.

Dem Vernehmen nach werden diese nächstens bereits wieder entfernt. Es fragt sich, ob die baulichen Massnahmen überhaupt ordnungsgemäss publiziert wurden und mit dem übergeordneten Recht konform sind?

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden die Signalisation/bauliche Massnahmen ordnungsgemäss publiziert? Wenn nein, warum nicht?
2. Waren die Signalisation und baulichen Massnahmen mit dem übergeordneten Recht (Strassenverkehrsgesetzgebung, Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) vereinbar? Wenn ja, warum? Wenn nein warum nicht?
3. Werden die Signalisation/bauliche Massnahmen wieder entfernt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Was kosten diese? Wer zahlt die baulichen Massnahmen? Wer ordnete diese Massnahmen überhaupt an?

Bern, 19. September 2019

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher*

*Mitunterzeichnende: -*